

Energieministertreffen

24.05.2019, Hannover

Experimentierklausel für Projekte der Sektorkopplung

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Erreichung der Klimaziele, die notwendige Marktintegration der Erneuerbaren Energien sowie die Energiewende in den Sektoren Wärme, Mobilität und Industrie nur durch eine sogenannte Sektorkopplung zu erreichen ist.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sind sich bewusst, dass für eine umfassende Sektorkopplung gleichwertige Wettbewerbsverhältnisse zwischen den Energieträgern geschaffen werden müssen und betonen daher die Notwendigkeit, die sektorübergreifende Wettbewerbsfähigkeit von Strom aus erneuerbaren Energien zu stärken. Momentan behindern die massiven Unterschiede bei den Preisniveaus der verschiedenen Energieträger sowie deren divergierende Steuern, Abgaben und Umlagen die Verkopplung der Sektoren.
3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder schlagen vor, dass Optionen zur Stärkung der Sektorkopplung im Rahmen von regional eingegrenzten Experimenten erprobt werden:
 - Solch ein Experiment könnte sich z. B. darauf beziehen, einen neuen Anlagentypus zu definieren. Dieser neue Anlagentypus betrachtet gekoppelte Erzeugungs-, Speicher- und Umwandlungsanlagen als eine wirtschaftliche Einheit (Anlagenkopplung). Das schließt die Anlagen an den Sektorengrenzen zu Wärme und Mobilität (z.B. Methanisierungsanlage, Elektrolyseur) sowie optional deren Infrastruktur für Strom und Gas mit ein. Entscheidend dabei ist, dass diese gekoppelten Anlagen konsequent als wirtschaftliche Einheit betrachtet werden. Der Begriff „räumliche Nähe“ ist in diesem Zusammenhang sachdienlich neu zu definieren.

Energieministertreffen

24.05.2019, Hannover

- Die Experimente sollten vorzugsweise in Netzenspassgebieten (Netzausbaugebiet) zur Anwendung kommen und eine begrenzte Anzahl von gekoppelten Anlagen ermöglichen.
 - Die Experimentierklausel sollte wissenschaftlich begleitet werden, um die adäquaten Schlussfolgerungen für den Umbau der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Sektorenkopplung ziehen zu können.
4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die notwendigen rechtlichen Regelungen zu treffen, um der Sektorenkopplung im Rahmen einer wirksamen Experimentierklausel neue Entwicklungsoptionen zu eröffnen.